

CHECKLISTE: ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE

Die Energie der Sonne zur Stromerzeugung zu nutzen bringt zahlreiche Vorteile mit sich: Sonnenenergie ist frei verfügbar, unerschöpflich und umweltfreundlich. Die erzeugte Energie kann dazu verwendet werden, den Eigenbedarf zu decken. Überschüssige Energie kann ins Netz eingespeist und von einem Stromhändler gegen eine Vergütung abgenommen werden. Natürlich ist es auch möglich, die komplette erzeugte Energie gegen eine Vergütung ins Netz einzuspeisen. Doch wie kommt man eigentlich zu einer eigenen Photovoltaikanlage? Wir erklären Schritt für Schritt, was es für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu beachten gilt.

PLANUNG UND VORBEREITUNG:

- Kläre die organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ein erster Selbstcheck ist z.B. online über das [Solarpotentialkataster](#) möglich.
- Lass die Anlage von einem Spezialisten planen.
- Hol dir eine Bauanzeige entsprechend der Tiroler Bauverordnung ein. Details dazu findest du im [Merkblatt vom Land Tirol](#).
- Informiere dich bezüglich [aktueller Förderungen](#).
- Informiere dich, welcher Stromhändler den erzeugten Strom abnehmen soll.

ANMELDUNG DER ERZEUGUNGSANLAGE:

- Melde deine Erzeugungsanlage mithilfe des Formulars [auf unserer Website](#) bei uns an. Sollte sich nach der Anmeldung eine Änderung deiner geplanten Anlage ergeben, setze dich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung¹.
- Wir prüfen, ob deine Anlage an das Netz angeschlossen werden kann und senden dir den Netzzugangsvertrag. Darin ist auch der Zählpunkt für die Protokollierung der Einspeisemenge enthalten.
- Unterzeichne den Netzzugangsvertrag und sende ihn an uns retour. Deine Anlage gilt nun als genehmigt.
- Optional: Stelle ein Ansuchen für eine Förderung deiner Anlage bei der fördergebenden Stelle.
- Schließe mit einem Stromhändler einen Vertrag für die Einspeisung ins Netz und deren Vergütung ab.

BAU UND FERTIGSTELLUNG:

- Der Elektroinstallateur meldet bei uns die Fertigstellung deiner Anlage.
- Wir als Netzbetreiber prüfen die ordnungsgemäße Funktionsweise und die erforderlichen Nachweise, dann erfolgt die Inbetriebnahme.
- Die anfallenden Kosten (Netzzutrittsentgelt, ggf. notwendige Wechsel der Messeinrichtung usw.²) werden lt. Preisblatt in Rechnung gestellt.

¹ Änderungen der Leistung der Anlage können dazu führen, dass der Netzzugangsvertrag ungültig wird und deine Anfrage neu geprüft und ein neuer Vertrag erstellt werden muss.

² Bei Volleinspeisung ist ein eigener Zähler notwendig. Bei Überschusseinspeisung ist ggf. ein Wechsel des Zählers auf einen Smart Meter (getrennte Messung von Bezug und Lieferung) notwendig.

